

Wechselseitige Willenserklärung

Wir,

Vorname, Nachname

und

Vorname, Nachname

erklären hiermit, dass wir seit fünf Jahren in einer auf Dauer angelegten, eheähnlichen Lebensgemeinschaft leben.

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift

Erklärung nach Ziffer 1.2 Bauplatzvergaberichtlinie

Als Lebenspartner gelten Personen, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft nach dem Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft oder nach ausländischem Recht leben. Diesen und Ehepaaren gleichgestellt sind Personen (Paare in einer sonstigen auf Dauer angelegten, eheähnlichen Lebensgemeinschaft), die in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenleben, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen.